Anzug betreffend Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheide durch öffentliche Urteilsberatung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions

25.5464.01

Im Kanton Basel-Stadt sind die Beratungen der Gerichte heute grundsätzlich geheim (§ 53 Abs. 3 GOG). Das Bundesrecht lässt es den Kantonen weitgehend offen, ob die Urteilsberatungen der Gerichte öffentlich oder geheim sind. Vor der letzten Totalrevision GOG vom 03.06.2015 war das denn auch noch uneinheitlich geregelt. Andere Kantone (z.B. Basel-Landschaft) und der Bund kennen auch heute teilweise öffentliche Urteilsberatungen.

Bei einer Urteilsberatung im Kanton Basel-Stadt wird teilweise lediglich über das Ergebnis (Dispositiv) abgestimmt und die Begründung (aus welcher später auch für andere Verfahren zitiert wird) wird ohne Mitwirkung des gesamten Gerichtsgremiums erstellt. Bei Teilen der Gerichte findet gar keine oder nur selten eine Urteilsberatung statt, sondern es wird das fertiggeschriebene Urteil des Vorsitzes samt Begründung in Zirkulation gegeben, was die Hemmschwelle für abweichende Meinungen merklich erhöht.

Öffentliche Urteilsberatungen (resp. Verlaufsprotokoll der Beratung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions) ermöglichen ein differenzierteres Lesen von Gerichtsurteilen – sowohl für die Parteien im entsprechenden Verfahren als auch beim Zitieren dieses Urteils in späteren Verfahren. So können Zweifel des Gerichts niederschwellig geäussert werden, Fachinputs der Richter:innen werden gehört und das Abstimmungsergebnis lässt die Abstützung im Gremium erkennen. Dies erhöht nicht nur die Aussagekraft und Transparenz von Urteilen, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung. Die freie Äusserung der Richter:innen wird sodann gefördert. Die Ansicht einer:s Richters:in kann bei Überstimmung nicht einfach vom Vorsitz ignoriert werden, was die Motivation steigert, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äussern. Damit steigt der Anreiz für eine intensivere Vorbereitung auf die Urteilsberatung und dadurch die Qualität der Gerichtsentscheide.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und bei welchen Gerichten/Verfahren im Kanton Basel-Stadt publikums- oder sonst parteiöffentliche Urteilsberatungen (wieder-)eingeführt werden können. Wo eine öffentliche Urteilsberatung bundesrechtlich nicht möglich ist, bitten die Anzugsstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen und Dissenting Opinions eingeführt werden können. Denkbar sind je nach Gericht/Verfahren auch eine öffentliche Beratung nur bei fehlender Einstimmigkeit (vgl. Bundesgericht) oder ein schriftliches Zustimmungsverfahren bei klaren Fällen (vgl. Bundesverwaltungsgericht). Wir bitten um Aufzeigen verschiedener Optionen.

Daniel Gmür, Hanna Bay, David Jenny, Anina Ineichen, Michael Hug, Patrizia Bernasconi, Daniel Albietz, Gabriel Nigon, Christine Keller, Stefan Suter, Pascal Messerli, Claudia Baumgartner, Lea Wirz

¹ Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 28.05.2014, Dokument-Nr. 14.0147.01, S. 42 f.